

Leihinstrumente Bläserklassen - Vorgehensweise im Schadensfall

1

Meldung des Schadens an der Schule (Musiklehrer) durch Kind oder Eltern.

2

Instrument wird von den Eltern zur Reparatur gebracht.

Bevorzugter Instrumentenbauer (auch für Blechblasinstrumente):

Holzinstrumentenbau Möller

Ludwigshöhstr. 80

64285 Darmstadt

06151 / 96 33 98

3

Falls die Reparatur voraussichtlich mehr als 150 € kostet, muss erst mit der Schule (Musiklehrer) Rücksprache gehalten werden.

Kostet die Reparatur weniger als 150 €, kann sie direkt in Auftrag gegeben werden.

Beim Abholen des Instruments zahlen die Eltern die Reparatur beim Instrumentenbauer zunächst selbst, bitte dabei eine Quittung bzw. Rechnung (auf den Namen des Fördervereins) ausstellen lassen.

4

Die Quittung/Rechnung des Instrumentenbauers wird zusammen mit einem Unfallbericht im Schulsekretariat für den Förderverein zur Weiterreichung an die Versicherung abgegeben. Zu beachten ist, dass Reparaturen von bestimmten Schäden wie Beulen oder Dellen nicht versichert sind.

5

Der Förderverein reicht den Schaden bei der Versicherung ein.

Sobald die Versicherung den Betrag dem Förderverein erstattet hat, wird die Erstattung auf das Konto der Eltern weiter überwiesen.

Für Rückfragen kann die Email-Adresse des Fördervereins genutzt werden:

Foerderverein@GHS-Griesheim.eu